



Vorlage

Datum: 14.02.2024
Vorlage FB III/4932/2024

TOP	Betreff Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften der Schloss-Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die beigefügte Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Schloss-Stadt Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Seit 2010 unterhält die Stadt keine eigenen Obdachlosenunterkünfte mehr (vorher Brunnenweg 20 und 22).

Seitdem werden obdachlose Personen in Dreizimmerwohnungen im Haus Gerhart-Hauptmann-Str. 2 untergebracht. Aktuell sind hierfür zwei Wohnungen angemietet, die mit maximal acht Personen belegt werden können. In einer Wohnung werden Männer und in der anderen Frauen bzw. Familien untergebracht.

Die Miete einschließlich der allgemeinen Nebenkosten werden an den Vermieter gezahlt und die Stromkosten, einschließlich der Nachtspeicherheizung, direkt an die BEW.

Diese Kosten sollen von den untergebrachten Personen erstattet werden.

Im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat sich herausgestellt, dass diese Erstattung nur aufgrund einer Satzung rechtskonform angefordert werden kann. Dies gilt nicht nur bei Obdachlosenunterkünften wie früher im Brunnenweg, sondern auch bei für die Unterbringung obdachloser Personen angemieteter Privatwohnungen; entsprechende höchstrichterliche Rechtsprechung liegt vor.

Um die Unterbringungskosten künftig rechtssicher von den Bewohnern erstattet zu bekommen, ist der Erlass der beigefügten Satzung zwingend erforderlich.

Da die Angelegenheit eilt, erfolgt keine vorherige Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Anhand der Satzung können die Unterbringungskosten rechtssicher zurückgefordert werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

Satzung